

## Focus Gesundheit

Veranstalterin:	<b>Focus TV Produktions GmbH</b> Arabellastraße 23, 81925 München
Handelsregister:	Amtsgericht München, HRB 110968
Vertretungsberechtigte Personen:	Helmut Markwort und Matthias Pfeffer (Geschäftsführer)

Focus Gesundheit ist ein ganztägiges Informationsspartenprogramm, das sich den Themen Gesundheit, Ernährung, Vorsorge, Wellness, Reise, Sport, Medizin und Forschung widmet.

Die Lizenz erteilte die Bayerische Landeszentrale für neue Medien (BLM) mit Bescheid vom 14.03.2005 für die Dauer von acht Jahren, befristet bis zum 31.05.2013. Seit dem 01.06.2005 ist das Programm auf Sendung.

Focus Gesundheit wird digital über die Sky-Programmplattform verbreitet.

Die Focus TV Produktions GmbH produziert Magazine, Dokumentationen und Reportagen u. a. auch für die Sender ProSieben, RTL, ARD und ZDF und liefert für eine Drittsendezeitschiene bei Sat.1 ein Magazin zu.

Die Unternehmensgruppe Hubert Burda Media ist eines der führenden Verlagshäuser in Deutschland. Zu den Zeitschriftentiteln der Gruppe zählen u. a. „Bunte“, „Focus“, „Super-Illu“ und „TV Spielfilm“. Über ihre 100%ige Tochtergesellschaft Burda GmbH hält die Hubert Burda Media Holding GmbH & Co. KG 50 % der Anteile an der Veranstalterin von tv.gusto sowie einen Anteil von 1,1 % an der RTL 2 Fernsehen GmbH & Co. KG, die das Fernsehprogramm RTL II veranstaltet. Die Burda-Gruppe ist zudem an Regional- und Lokalfernsehveranstaltern in Bayern beteiligt. Sie hält ferner nach eigenen Angaben rund 30 direkte und indirekte Beteiligungen an regionalen und lokalen Hörfunksendern. Durch die Mehrheitsbeteiligung an der Tomorrow Focus AG ist sie auch im Bereich der Online-Angebote und -Vermarktung tätig.

### Gesellschaftsrechtliche Struktur

- Gesellschafteranteile in % -

(Stand: Auskunft gemäß § 26 Abs. 7 RStV vom 27.05.2009)

- 100 Focus Magazin Verlag GmbH, München
  - ┆ 100 Hubert Burda Media Holding GmbH & Co. KG, Offenburg
    - ┆ 100 Prof. Dr. Hubert Burda, München und Offenburg

---

Das Programm wird aufgrund vertraglich vorgesehener Einflussmöglichkeiten auf die Programmgestaltung auch der Plattformbetreiberin Sky Deutschland GmbH & Co. KG (ehemals Premiere Fernsehen GmbH & Co. KG) zugerechnet (vgl. Beschluss der KEK vom 18.02.2005, Az.: KEK 236).

---